

Der Versorgungsordnung-Check

Die Versorgungsordnung - rechtliche Basis für die betriebliche Altersversorgung eines Unternehmens

Die Versorgungsordnung nimmt einen enorm wichtigen Stellenwert ein und dient zur Rechtssicherheit für die Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung eines Unternehmens sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer.

Gesetzgebung und Rechtsprechung bringen immer Änderungen in der betrieblichen Altersversorgung mit sich. Aus diesem Grund sollten bestehende Versorgungsordnungen in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität hin überprüft werden. In der jüngeren Vergangenheit sind beispielsweise die neue Zuschussregelung im Zuge der Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes oder auch die Erhöhung des steuerlich geförderten Höchstbeitrags nach § 3 Nr. 63 EStG (von bislang 4% BBG auf seit 01.01.2018 geltende 8% BBG) zu nennen, welche eine Überprüfung der bestehenden Versorgungsregelungen notwendig machen.

Gerne unterstützen wir Sie bei dieser Überprüfung der bestehenden Regelungen und sorgen dafür, dass Ihre Versorgungsordnung auch den Anforderungen der neuesten Gesetzesvorgaben genügt.

Beauftragung via Checkliste

Die beigelegte Checkliste hilft Ihnen dabei, im Vorfeld der Beauftragung alle für die Bearbeitung benötigten Unterlagen gesammelt zur Verfügung zu stellen.

Als Ergebnis erhalten Sie allgemeine Hinweise, an welchen Stellen die Versorgungsordnung angepasst werden muss – nebst entsprechenden Formulierungsvorschlägen.

Unsere Experten

helfen Ihnen, die selbstgesetzten Ziele durch moderne Vorsorgekonzepte zu gestalten, umzusetzen und sie dauerhaft zu begleiten. Integrieren Sie attraktive Versorgungsmodelle in Ihre Unternehmenskultur.

Unser Team aus Rechtsexperten, Aktuaren und Versicherungsfachleuten steht Ihnen hierfür sehr gerne zur Verfügung!



Sprechen Sie uns an – unser Team aus Rechtsexperten, Aktuaren und IVS-geprüften Sachverständigen erstellt Ihnen gerne ein Angebot!

Tel.: 089-38109-2020
slpm-beratung@swisslife.de

Fragebogen zum Versorgungsordnung-Check



Per Fax an:
089-38109-4696
oder per E-Mail an:
slpm-beratung@swisslife.de

Angaben zum Unternehmen

Firma _____

Betriebsrat _____ Ja Nein

Tarifvertrag _____ Ja Nein

Unterlagen

Versorgungsordnung (Kopie)

Nachträge zur Versorgungsordnung (Kopie)

Gruppenversicherungsvertrag (Kopie)

Tarifvertrag (Kopie)

Beauftragung

Vereinbartes Honorar _____ EUR zzgl. USt.

Mit den aktuell gültigen AGBs der SLPM GmbH (www.slpd.de) erklären wir uns einverstanden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Auftraggebers

Aktivieren Sie alle Kontakte ...

So gehen Sie vor:

Stellen Sie sich eine Liste von potentiellen Neukunden zusammen und eruiieren Sie Ihre direkten Ansprechpartner. Je mehr Informationen Sie vor der ersten Kontaktaufnahme über jedes Unternehmen sammeln konnten, desto kompetenter und glaubwürdiger können Sie auftreten.

Schritt 1:

Interesse generieren

Schritt 2:

Informationen bereitstellen

Schritt 3:

Unterlagen ausfüllen

Schritt 4:

VO-Check erstellen

Schritt 5:

Finale Aktionen

Neue Kunden zu gewinnen ist ein wesentlicher Baustein unseres Unternehmenserfolgs. Hierbei möchten wir Sie bestmöglich mit den vorliegenden Unterlagen unterstützen.

In dieser Mappe finden Sie Informationen, die Sie Interessenten und potenziellen Neukunden überreichen können.

👍 Um auf neue Rechtsprechung und Gesetzgebung zu reagieren, sollte eine Versorgungsordnung regelmäßig überprüft werden.

Sensibilisieren Sie Ihre Firmenkunden bzgl. den Vorteilen einer Überprüfung von Versorgungsordnungen durch SLPM.

Sie werden aktiv und einer Ihrer Kunden signalisiert Interesse an einer Überprüfung.

Kontaktieren Sie Ihren Betreuer bei Swiss Life.

Dieser stellt Ihnen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

Sie befüllen mit Ihrem Kunden die Checkliste und übermitteln diese Ihrem Betreuer bei Swiss Life.

Der Swiss Life Betreuer leitet die Checkliste anschließend an SLPM weiter.

SLPM erstellt den VO-Check und sendet diesen mit eventueller Handlungsempfehlung dem Kunden zu. Sie und der Betreuer der Swiss Life erhalten eine Kopie per Mail.

Der Kunde erhält von SLPM eine Honorarrechnung.

Sie erhalten eine Provisionsgutschrift sofern eine Kooperationsvereinbarung mit SLPM besteht.

... nutzen Sie jede Chance für den Erfolg